

Besprechungen

Groner, Franz (Hrsg.), *Die Kirche im Wandel der Zeit. Festschrift für Josef Kardinal Höffner*. Gr. 8° (692 S.) Köln 1971, Bachem, Lwd. 75.— DM.

Das als Titel der Festschrift gewählte Thema ist so weit gespannt, daß die weitaus meisten Einzelbeiträge sich zwanglos darunter einordnen lassen und nur ganz wenige als fremdartige Einsprengsel wirken; so ist eine eindrucksvolle Einheit gewahrt. — *Karl Rahner* lieferte einen grundsätzlichen Beitrag zum Titelthema; 11 Beiträge gehören dem Bereich von Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte an, die gleiche Zahl dem Bereich der systematischen Theologie einschließlich Liturgiewissenschaft; den stärksten Anteil an der Festschrift (240 von insgesamt 660 Textseiten) haben die 16 Beiträge aus dem eigenen Fachbereich des Jubilars, der christlichen Soziallehre; dazu kommt noch ein eigener Beitrag seines einstigen evangelischen Fachkollegen in Münster, *H.-D. Wendland*, „Aus der evangelischen Sozialtheologie“; den Abschluß bilden 7 Beiträge aus Kirchenrecht und Pastoraltheologie, wobei man sich fragen darf, ob der letzte (*W. Weyres*, „Zur Frage der kirchlichen Denkmalspflege“) nicht mehr der Beharrung als dem Wandel in der Kirche zugeordnet sei. — Da unmöglich alle 47 Beiträge gewürdigt werden können, beschränkt diese Besprechung sich auf die Kerngruppe, d. i. die Beiträge zur christlichen Soziallehre.

An die Spitze dieser Gruppe gestellt ist *mein* eigener Beitrag „Wandlungen der katholischen Soziallehre“ (367—382), offenbar wegen seines unmittelbaren Bezuges auf das Gesamthema der Festschrift. — Der Beitrag von *Johannes Meßner*, „Christliche Sozialethik in der Zwischenkriegszeit“ (383—392), bietet wichtige Einblicke in die für den Außenstehenden schwer durchschaubaren Vorgänge im damaligen Österreich. — *Joachim Giers* behandelt „Aspekte des Kirchenverständnisses in der Sozialverkündigung der Kirche“ (393—405) und zeigt, wie abwechselnd verschiedene Vorstellungen von ihrer Aufgabe gegenüber der Welt in den sozialen Verlautbarungen der Päpste und des 2. Vatikanischen Konzils durchscheinen. — *Wilhelm Weber*, „Dialog. Zu einer zeitgemäßen Stilfigur kirchlicher Kommunikation“ (407—417) untersucht den Dialog der Kirche mit den Außenstehenden und den innerkirchlichen Dialog als „Ausweg aus der innerkirchlichen Identitätskrise“ (410). — *Edgar Nawroth* untersucht den die Enzyklika ‚*Populorum progressio*‘ beherrschenden, aber auch schon in ‚*Mater et magistra*‘ und in der Pastorkonstitution anklingenden Begriff „Integraler Humanismus“ (419—433); unmittelbar daran anschließend greift *Ludwig Berg*, „Zur theologischen Bestimmung des Humanum“ (435 bis 452), den auf einer Tagung der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach vergeblich unternommenen Versuch wieder auf, zu klären, ob oder inwieweit wir als gläubige Christen einen reicher gefüllten Begriff von Wert und Würde des Menschen haben und entsprechend mehr und Tieferes darüber auszusagen vermögen als die bekannten Menschenrechtsdeklarationen. — Mit *Rudolf Weiler* und seiner Darstellung der „Linkstendenzen in Gesellschaft und Kirche von heute“ (453—467) kann ich nicht in allen Stücken einig gehen, stimme ihm aber darin vollkommen zu, daß „die Krise der katholischen Soziallehre ... viel mehr von der Theologie her“ kommt als aus ihrem eigenen Bereich (461). — *Theodor Mulder*, „Bemerkungen zur Ortsbestimmung des Sozialkonflikts in der katholischen Soziallehre“ (469—477), scheint mir die letztere doch etwas zu harmoniefreundlich und zu wenig konfliktfreundlich zu deuten; wenn er in vermeintlichem Gegensatz zu ihr Sozialkonflikte in einer Gesellschaft wie der unsrigen als „praktisch unvermeidbar“ bezeichnet und ihnen „in den meisten Fällen ... eine positive Bedeutung“ zuerkennt (477), so befindet er sich damit in Übereinstimmung mit Papst Pius XI., der in „*Quadragesimo anno*“ (n. 114) eine ehrliche, wenn auch harte Klassenauseinandersetzung nicht bloß als „unvermeidbar“, sondern klar als unentbehrlich bezeichnet, um eine bessere Ordnung der Gesellschaft herbeizuführen, und keimerlei Bedenken dagegen erhebt. Daß man allgemein von dieser höchst bedeutsamen Textstelle keine Kenntnis nimmt und selbst ein Mann wie Mulder davon keine Ausnahme macht, ist in der Tat befremdlich, vielleicht allerdings — und insofern hätte Mulder mit seiner Deutung doch wieder recht — für katholische Kreise typisch. — Unter der Überschrift

„Privater und sozialer Wohlstand“ (479—494) behandelt *Anton Rauscher* sorgfältig ausgewogen die Sozialgebundenheit des Eigentums und arbeitet klar den Unterschied heraus zwischen der „metajuridischen“ Befugnis des Menschen, über die Sachwelt zu herrschen, und dem Rechtsinstitut des Eigentums, das diesem einzelnen Menschen die Befugnis einräumt, diese Herrschaft über bestimmte Sachgüter unter Ausschluß aller anderen auszuüben. — Ebenso überzeugend sind *Walter Kerbers* „Überlegungen zur allgemeinen Autoritätskrise“ (495—509). — *Hermann Josef Wallraff* bietet in seinem Beitrag „Deutung der Steuerpflicht durch die öffentliche Meinung“ (511—523) einen interessanten Überblick ohne eigene Stellungnahme; seiner Meinung nach kann „den methodologischen und ethischen Problemen, die sich in großer Zahl aufdrängen . . . nur eine Serie weiterer Darstellungen nachgehen“ (522); wie alt muß der Jubilar noch werden und wie viele Festschriften muß er noch erhalten, damit Wallraff uns diese „Serie weiterer Darstellungen“ nachliefert? — Aus der Reihe heraus fällt der Beitrag von *Paul Zepp*, „Größere Eigenständigkeit der religiösen Gemeinschaften in der Gesetzgebung seit dem 2. Vatikanischen Konzil durch Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips“ (525—540), der besser unter den Beiträgen aus Kirchenrecht und Pastoraltheologie seinen Platz gefunden hätte. In leider nicht immer einwandfreier sprachlicher Wiedergabe werden die zahlreichen, seit dem Konzil in Kraft gesetzten Änderungen des Religiosenrechts bis zu den letzten Einzelheiten vorgelegt; zweifellos liegen sie im großen und ganzen in der Linie des Subsidiaritätsprinzips; hier aber wäre doch, da das Subsidiaritätsprinzip selbst als „formales Prinzip“ keine Lösungen darbietet, gerade zu zeigen, welche materiellen Erwägungen im Einzelfall angestellt wurden oder anzustellen gewesen wären, um die jeweils dem Subsidiaritätsprinzip gerecht werdende Lösung zu finden. — Außergewöhnliche Anforderungen an den Leser stellt der Beitrag von *Arthur Fridolin Utz*, „Auf der Suche nach dem Wesen der Ehe“ (541—559). Wer auf diesem Gebiet nicht Fachmann ist, kann sich dazu unmöglich eine eigene fundierte Meinung bilden; immerhin gewinnt er den Eindruck, die landläufige Diskussion — auch über „*Humanae vitae*“ — dringe bei weitem nicht in die letzten Tiefen der hier anstehenden erkenntnistheoretischen und metaphysischen Fragen hinab. — *Franz Groner* packt in seinem Beitrag „Sterbendes Volk? — Fragen der Bevölkerungswissenschaft an die kirchliche Lehre und Verkündigung“ (561—574) herzhaft heiße Eisen an. „Mit mathematischer Stringenz“ (571) läßt sich beweisen, daß die Bevölkerungsvermehrung an eine unübersteigbare Grenze stößt; die daraus sich ergebenden, von Groner formulierten Fragen müssen beantwortet werden; wenn das Konzil die Gläubigen hinsichtlich der verantworteten Elternschaft ausdrücklich an das Lehramt der Kirche verweist, das ihnen das „göttliche Gesetz im Lichte des Evangeliums authentisch auslegt“ (GS 50), dann haben sie, so betont Gr. richtig, ein Recht darauf, „diese Fragen eindeutig beantwortet zu erhalten“ (573). Geradezu eine Ironie ist, daß ausgerechnet dieser Beitrag des Herausgebers selbst schlecht korrigiert ist; eine gar nicht belanglose Fußnote ist — offenbar bei der Korrektur — zum Teil verlorengegangen und ihr verbliebener Rest zur Unkenntlichkeit verstümmelt worden. — Eine gleichfalls sehr ernste Frage stellt *Wilhelm Dreier* in „Restauration oder Revolution? — Eine falsche Alternative christlicher Weltgestaltung“ (575—583): haben wir uns in den Jahren nach dem Konzil nicht viel zu sehr mit uns selbst, mit innerkirchlichen Fragen beschäftigt und dadurch die Gefahr heraufbeschworen, das vom Konzil mit Emphase verkündete „gesellschaftspolitische Programm . . . zu bloßer Deklamation erstarren“ zu lassen? In unserem eigenen Lande ist das leider bereits keine „Gefahr“ mehr, sondern beklagenswerte vollendete Tatsache. — *Gustav Ermecke* eröffnet seine Ausführungen „Zur Christlichen Gesellschaftslehre und ihrer Aufgabe heute“ (585—592) mit der These, die CGL (Ermecke gebraucht immer dieses Kürzel) sei „weder nur ‚ein System offener Sätze‘ noch . . . eines sanften Todes entschlafen“ (585). Als System offener Sätze hat *H. J. Wallraff* sie bezeichnet, jedoch keineswegs behauptet, sie sei „nur“ das und nichts weiter; wenn Ermecke dieses „nur“ bestreitet, wird weder Wallraff noch sonst jemand sich betroffen fühlen. Die Behauptung, die CGL sei „eines sanften Todes entschlafen“, schreibt Ermecke ausdrücklich mir zu (590), erliegt dabei jedoch einer Verwechslung; als eines sanften Todes entschlafen habe ich nicht die katholische Soziallehre bezeichnet, sondern den „sozialen Katholizismus“ oder die katholische Sozialbewegung; von dieser aber sagt Ermecke wörtlich dasselbe (591, Ziff. 5); wir stimmen also völlig überein.

Das die CGL von anderen Sozialwissenschaften, mit denen ihr das *Materialobjekt* gemeinsam ist, unterscheidende Merkmal, d. i. ihr *Formalobjekt*, bestimmt Ermecke dahin, sie betrachte „das menschliche Gesellschaftsleben im Hinblick auf die Heilsbotschaft von der Berufung aller Lebensbereiche in Christus auf ihre Vollenendung im Gottesreiche“ (586); damit ist die CGL eindeutig als theologische Disziplin gekennzeichnet. Nichtsdestoweniger bezieht Ermecke in seinem Vorschlag für einen 4-semesterigen Kursus der CGL eine ganze Reihe nicht-theologischer (Hilfs-)Disziplinen ein. Die umstrittene Frage, ob nach vollem Ausbau der Sozialphilosophie überhaupt noch ein „Überschuß“ für eine theologische Vorlesung verbleibe und, zutreffendenfalls, wie groß dieser Überschuß sei und worin er bestehe, wird nicht gestellt und bleibt daher unbeantwortet.

Mit besonderer Freude bezeichnet man den Beitrag von *Heinz-Dieter Wendland*, „Gestaltwechsel der Kirche — Revolution der Gesellschaft“ (595—605). Man muß wissen, daß Wendland unter „Revolution“ schlicht und recht jede nicht nur oberflächliche, sondern an die Grundlagen gehende Umgestaltung versteht. Wenn er hier „Gestaltwandel der Kirche“ und „Revolution der Gesellschaft“ einander gegenüberstellt, legt er Gewicht darauf, sogleich dem Mißverständnis vorzubeugen, als sähe er im Sinne einer „isolierenden, dualistisch Kirche und ‚Welt‘ nur von einander trennenden theologischen Denkweise“ Kirche und Gesellschaft als scharf geschiedene Gegenstände oder gar Gegensätze an (595); im Gegenteil: gerade wegen des zwischen beiden bestehenden inneren Zusammenhangs bedingen und beeinflussen unabweichlich Wandlungen in der Kirche und Umwälzungen im gesellschaftlichen und politischen Leben einander wechselseitig. In diesem Sinn erkennt er dem Christentum eine „politische Dimension“ zu (ebd.) und pflichtet insoweit *Trutz Rendtorff* bei, dessen Thesen mir allerdings bei Wendland — vorsichtig ausgedrückt — „entschärft“ erscheinen. Eindrucksvoll weist Wendland den „Gott der Legitimisten“ und den „Gott der Revolutionäre“ gleich weit von sich und sieht in beiden nur „Götzen“; „der wahre und wirkliche Gott garantiert weder den Anbetern des status quo noch den Revolutionären die ewige Wahrheit oder auch nur die geschichtliche Dauer ihrer Sache“ (596). Das, worum es Wendland geht, läßt sich wohl so ausdrücken: wie wir Christen nicht nur als einzelne, sondern auch als Kirche unseren Glauben verstehen und leben, ist in viel höherem Grade, als wir uns dessen bisher bewußt waren, sozial und politisch *bedingt*, nicht minder aber auch sozial und politisch *wirksam* — nicht nur im *Guten*, sondern, wenn wir versagen, erst recht im *Bösen*. — Zum „allgemeinen ethischen Christentum“, dem „heute neuentdeckten ‚Christentum außer der Kirche‘“ (offenbar im Rendtorffschen Sinne) bemerkt Wendland, wir dürfen zwar seine „politischen, moralischen und zivilisatorischen Wirkungen weder gering veranschlagen noch gar diffamieren“, aber es lebe doch, „solange es noch irgendeine religiöse Substanz oder moralische Kraft besitzt, ganz und gar von der Kirche, vom Evangelium und von den Sakramenten, vom Gottesdienst und von der geistlichen, eschatologischen Kraft der Mission; ersterben diese, so löst sich eines schönen Tages das allgemeine ethische Christentum in Rauch auf und verschwindet“ (602); damit ist der fundamentale Unterschied bloßgelegt zwischen diesem „Christentum außer der Kirche“ und dem, wohin wir zielen, wenn wir von der ‚anima naturaliter christiana‘ sprechen oder was wir seit dem Konzil als „anonymes Christentum“ zu bezeichnen pflegen: dieses „Christentum außer der Kirche“ ist keine Aufgeschlossenheit für die Botschaft Jesu Christi, sondern ein *Auszug* aus der Kirche oder ein *Restbestand* dessen, was man bei diesem Auszug mitgenommen hat.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zum Ganzen und zu Festschriften überhaupt. Die überhandnehmende Zahl der Festschriften, zu denen man um Mitarbeit gebeten wird, führt immer mehr in die Versuchung, irgend etwas, das man in der Schublade liegen hat, einzusenden und sich so, wie man meint, der Verpflichtung zu entledigen. Im Alten Testament schärft Gott immer wieder ein, nur ganz tadellose Opfergaben zum Altar zu bringen, und weist mit Mängeln oder Fehlern behaftete Opfer als seiner unwürdig zurück. Ebenso sollte man, um einen Mann des öffentlichen Lebens oder der Wissenschaft zu ehren, nur Beiträge liefern, die mit Liebe und Sorgfalt eigens ihm zu Ehren ausgearbeitet sind. Es gibt verräterische Kennzeichen, an denen ein geschultes Auge erkennt, ob ein Beitrag schon jahrelang in der Schublade gelegen hat u. dgl. m.; auch in dieser Festschrift findet sich der

eine oder andere Beitrag dieser Art. Auch solche Beiträge können durchaus ihren Wert haben, aber sie sollten an anderer Stelle als in einer Festschrift erscheinen. — Der Verlag Bachem hat das Seinige getan, um die Festschrift für Kardinal Höffner würdig auszustatten; Herausgeber und Verlag können mit Recht stolz darauf sein, sie pünktlich herausgebracht zu haben, so daß sie am Ehrentag selbst dem zu Ehrenenden überreicht werden konnte.

O. v. Nell-Breuning, S. J.

Granfield, P.-Jungmann, J. A. (Hrsg.), *Kyriakon. Festschrift Johannes Quasten*. 28×20 (972 S. in 2 Bänden) Münster/Westf. 1970, Aschendorff. 184.— DM.

Die beiden großformatigen Bände enthalten auf 912 Textseiten 78 Beiträge in 5 verschiedenen Sprachen: 31 in englisch, 23 in deutsch, 19 in französisch, 3 in italienisch und 2 in spanisch. Angefügt sind drei kurze Laudationes, die Bibliographie Johannes Quasten sowie die Indices: Abkürzungs-, Namen- und Sachverzeichnis. Ohne Paginierung sind die 20 S. Vorspann: Titelblatt, Vorwort, Widmung, Tabula Gratulatoria, Inhaltsverzeichnis, Verzeichnis der Mitarbeiter und der Abbildungen (Bd. 2).

Um die Masse der Beiträge etwas zu gliedern, hat man sie zunächst auf zwei Hälften — deren erste weit in den zweiten Band hineinreicht — verteilt: eine mehr patrologische, der man auch die kirchengeschichtlichen Arbeiten zuschlug, und eine mehr liturgiegeschichtliche, der man die archäologischen Untersuchungen beifügte. In der ersten Hälfte sind die Aufsätze teils nach zeitlichen (1. Die vorkonstantinische Kirche [3—68]; 3. Apostolische Väter und Apologeten [182—267]), teils nach thematischen (2. Exegese der Väter [69—181]; 4. Christentum und Gnosis [266—288]; 8. Spiritualität und Mönchtum [576—614]; 9. Väterforschung in der neueren Zeit [615—635]), teils nach räumlichen (5. Ägypten [289—408]; 6. Kappadozien und Syrien [409—498]; 7. Lateinische patristische Schriftsteller [499—575]) Gesichtspunkten zusammengeordnet. Die zweite Hälfte kennt 5 Unterpunkte: Das liturgische Gebäude — Liturgische Feste und Farben — Die Liturgie der Taufe — Die Liturgie des Wortes — Die Liturgie der Eucharistie. Überschneidungen waren hier nicht zu vermeiden. So ist z. B. Gregor von Nyssa unter „Kappadozien“ nicht vertreten, wohl aber unter „Liturgische Feste und Farben“ und „Die Liturgie der Taufe“; über Exegese der Väter ist auch unter „Ägypten“, „Lateinische patristische Schriftsteller“ und „Die Liturgie der Taufe“ etwas zu finden; einen Abschnitt über die Bußliturgie gibt es zwar nicht, dennoch aber einen Aufsatz über Kirchenbuße unter „Kappadozien und Syrien“. Man wird also gut daran tun, sich bei der Benutzung die Inhalts-, Namen- und Sachverzeichnisse genau durchzusehen.

Quer durch beide Bände zieht sich eine Rubrik, die man „Philologisches“ — im weitesten Sinn — überschreiben könnte. (Es geht um Textkritik, Editionen, Handschriften usw.) Wir entdecken: Vorarbeiten zu einer neuen Edition des Danielkommentars von Hippolyt (*M. Richard*); Erwägungen zur Echtheitsfrage einer Ephräm dem Syrer zugeschriebenen, armenisch überlieferten Expositio Evangelii (*G. A. Egan*); Übersetzung von Tatian, Or. ad Graec. 30, 1 (*F. Bolgiani*); Text, Interpretation, Stil von Melitos Peri pascha (*S. G. Hall*; *Th. Halton*); Handschriften-Überlieferung zu De Spiritu Sancto von Didymus (*L. Doutreleau*); Liste der dem Theophilus zugeschriebenen armenischen Homilien (*Sinarpie Der Nersessian*); Johannes Chrysostomus' De sancto Babyla, c. Iul. et gent. (*Margaret Schatkin*); Übersetzung von Minucius Felix, Octavius 3,4; 9,6; 14,1 und 35,5 (*G. W. Clarke*); Ablehnung von Konjekturen zu Tertullian, De pat. 12,9 und De pud. 4, 3 (*J. Bauer*); Kritik an Rufins Übersetzungsmethode (*F. Winkelmann*); Rezension einer Aposittelle (*F. Halkin*); Übersetzung von Peregrinatio Aetheriae 44,4 (*G. E. Gingras*); die den Reichenauer Glossen zugrunde liegende Handschrift der Regula Benedicti (*R. Hanslik*); Drei-Königs-Legenden im frühen lateinischen Schrifttum Irlands (*R. E. McNally*); Perikopenordnung eines syrischen Lektionars (*O. Heimig*); das Predigtbuch des Agimund und seine unmittelbaren Quellen (*A. Chavasse*).

Während alle genannten Titel nicht allein Quellenforschung sind, sondern auch der weiteren Quellenforschung dienen, hebt sich — vornehmlich innerhalb der liturgiewissenschaftlichen Beiträge — eine Gruppe ab, die zwar auch von strenger Quellenforschung herkommt, aber von ihrer Thematik her mitten in die Anliegen der praktischen Liturgiereform hineintritt. Ein Kleinod trägt *J. A. Jungmann* bei (691 bis 697), indem er den Weg aufweist, nämlich Alkuin, über den Spuren der Trinitäts-